



COVID 19 – Schutzkonzept

Erstellt gemäss Muster Konzept von Kibeesuisse | Verantwortung Anja Clarke

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Betreuungsalltag

- Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder Tragen alle Mitarbeiter eine Schutzmaske.

Rituale und geplante Aktivitäten

- Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste werden bis Ende 2020 abgesagt

Aktivitäten im Freien

- Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen wenn immer möglich ein.
- Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen des Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) wird sprachlich begleitet.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird im Moment verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.
- Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.



COVID 19 – Schutzkonzept

Erstellt gemäss Muster Konzept von Kibeessuisse | Verantwortung Anja Clarke

Essenssituationen

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. für Teigwaren, Fleisch und Saucen).
- Ein Geburtstagskuchen von zu Hause darf mitgebracht werden. Alle Stücke müssen einzeln verpackt werden.

Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.

Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:

- Desinfektion der Wickelunterlage (wurde schon vor COVID 19 eingeführt)
- individuelle Wickelunterlagen pro Kind (wurde schon vor COVID 19 eingeführt)
- Einweghandschuhe tragen
- geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Schlaf-/Ruhezeiten

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung mind. dreimal täglich geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Bringen und Abholen der Kinder

- Das Bringen und Abholen der Kinder findet grundsätzlich AUSSERHALB der Einrichtung statt.
- Mitarbeiter/-innen tragen bei der Übergabe eine Schutzmaske.
- Tür und Angel Gespräche werden auf ein Minimum reduziert. Wir informieren in unserer App über Aktivitäten, Wochenpläne, Menüplanung und persönliche Informationen der Kinder (Wann wurde gewickelt? Wie viel hat mein Kind gegessen?).

Eingewöhnung

- Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).



COVID 19 – Schutzkonzept

Erstellt gemäss Muster Konzept von Kibeesuisse | Verantwortung Anja Clarke

- Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnen).

- Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zum/zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen).

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften)

Vorgehen im Krankheitsfall - Empfehlungen des BAG

Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Die Entscheidung über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern.

Die Einrichtung behält sich vor, bei mehr als zwei Krankheitssymptomen auf einen Test zu bestehen.

- Covid-19-kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
(wurde bereits vor COVID 19 eingeführt)
- Bei kleinen Kindern ist Durchfall ein gängiges Symptom.
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich testen. Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall wenden sich Eltern an den zuständigen Kinderarzt.
- Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.



COVID 19 – Schutzkonzept

Erstellt gemäss Muster Konzept von Kibeesuisse | Verantwortung Anja Clarke

- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen.

Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19- Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.